

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0045
16 - Gleichstellungsstelle			Datum: 04.02.2011
Bearb.:	Frau Christine Eckert	Tel.: 105	öffentlich
Az.:	16-Eckert/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

17.02.2011

**Frauenberatungsstelle und Notruf, Verein Frauenräume e. V.
hier: Antrag auf Fördermittel für das Haushaltsjahr 2011**

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss gewährt dem Verein „Frauenräume e. V.“ für die „Frauenberatungsstelle und Notruf Norderstedt“ für das Haushaltsjahr 2011 einen zweckgebundenen Zuschuss bis zu einer Höhe von 36.000 €.

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung gewährleistet ist.

Die Mittel stehen in entsprechender Höhe auf dem Finanzkonto 331000.531800 zur Verfügung.

Sachverhalt

Der Verein „Frauenräume e. V.“ beantragt mit vorliegendem Kostenplan vom 27. Oktober 2010 für die Frauenberatungsstelle und Notruf eine Zuwendung bis zu einer Höhe von 36.000 € bei der Stadt Norderstedt. Der Betrag ist seit Jahren gleichbleibend.

Der gemeinnützige Verein „Frauenräume e. V.“ besteht seit 1988, und ist Träger der Einrichtung „Frauenberatungsstelle und Notruf“. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und arbeitet aktiv und regelmäßig mit im Frauennetz Norderstedt.

Weitere Zuschüsse sind vom Verein beim Land in Höhe von 35.800 € und beim Kreis in Höhe von 18.333 € beantragt worden.

Für das Haushaltsjahr 2011 hat der Verein Gesamtkosten in Höhe von 102.345 € errechnet.

Der Zuschussbedarf setzt sich aus den Miet- und Mietnebenkosten und den Personal- und Sachkosten zusammen. Die Miet- und Mietnebenkosten des Vereins betragen für die Räumlichkeiten im Haus Kielort für das Jahr 2011 insgesamt 23.7960 €. Um eventuelle Betriebskostennachzahlungen aufzufangen ist die Mietposition im Zuschussantrag mit 25.000 € ausgewiesen. Wird dieser Betrag nicht voll aufgebraucht, verbleiben die nicht verbrauchten Mittel bei der Stadt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Personal- und Sachkosten belaufen sich wie in den Vorjahren auf insgesamt 11.000 €. Die Beratungsarbeit in der Frauenberatungsstelle wird weiterhin von zwei Frauen in Teilzeitarbeit mit jeweils 32 und 24 Stunden geleistet. Weitere Personalkosten entstehen durch die Betreuung des Frauencafés, Honorare für Referentinnen in Höhe von 2.000 € und für die Reinigungskräfte in Höhe von 2.550 €.

Die Frauenberatungsstelle (ehem. Frauenstammtisch) bietet seit 1988 in Norderstedt Beratung von Frauen für Frauen an und hat sich durch ihre Arbeit für Frauen in Norderstedt etabliert. Frauen mit Gewalterfahrung können sich zur Anzeigenerstattung, zu RechtsanwältInnen und zur Gerichtsverhandlung begleiten lassen.

Die Einrichtung ist an 5 Tagen insgesamt 40 Stunden geöffnet. Während dieser Zeit können Frauen Einzelberatungen in Anspruch nehmen oder an Selbsthilfegruppen, an Kursen, Informationsveranstaltungen und offenen Treffen (Frauencafé) teilnehmen

Feste Gruppenangebote gibt es zurzeit zu den Themen **Sexuelle Gewalterfahrung, Essstörungen, Trennung und Scheidung, Stärkung der Persönlichkeit und Selbstbehauptung und der Körperwahrnehmung.**

Die Frauenberatungsstelle setzt sich parteilich für Frauen und Mädchen ein, da deren Probleme nicht allein in ihrer individuellen Lebensgeschichte zu suchen sind, sondern auch in den gesellschaftlichen Bedingungen begründet liegen, in denen Frauen und Mädchen leben. Deshalb ist die Frauenberatungsstelle auch ein Schutzraum. Männer haben hier keinen Zutritt.

Die Frauenberatungsstelle leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Bereich der Beratung und Prävention, in dem sie die Selbstverantwortung von Frauen stärkt und sie aktiv bei ihrer Lebensplanung in Krisenzeiten unterstützt. Durch dieses Arbeit trägt die "Frauenberatungsstelle und Notruf" zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Mädchen in Norderstedt bei.

Die Gleichstellungsstelle befürwortet daher die weitere Förderung der Frauenberatungsstelle Norderstedt.

Die Frauenberatungsstelle Norderstedt hat ab Januar 2008 die Trägerschaft vom Frauentreffpunkt Kaltenkirchen e. V. übernommen.

Der Trägerverein des Frauentreffpunktes Kaltenkirchen hat zum Jahreswechsel 2007/2008 keinen neuen Vorstand gefunden und war somit akut von der Schließung bedroht gewesen. Dies hätte für die Frauenberatungsstelle Norderstedt eine erhebliche Steigerung der Beratungsnachfrage aus Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg bedeutet. Eine solche Nachfragesteigerung würde sich negativ auf das Beratungsangebot für die Norderstedter Frauen auswirken. Deshalb hat die Frauenberatungsstelle Norderstedt den Frauentreffpunkt Kaltenkirchen e. V. unter der Trägerschaft des Vereins Frauenräume e. V. ab 2008 mit übernommen. Die Zusammenlegung ist kostenneutral erfolgt und auch inhaltlich arbeiten beide Beratungsstellen separat.

Das Land Schleswig- Holstein hat mit Wirkung zum 1. April 2008 eine neue Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen erlassen. Die neue Richtlinie beinhaltet die institutionelle Förderung der schleswig-holsteinischen Frauenberatungsstellen und nicht mehr die projektbezogene Förderung. Die institutionelle Förderung der Frauenberatungsstellen hat den Vorteil, dass sie flexibler arbeiten können. Die Projektförderung beinhaltet eine präzise Zweckbindung der Zuwendungsmittel, z. B. Zuschuss für Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Kommen aber im laufenden Haushaltsjahr mehr Frauen mit Essstörungen als mit häuslicher Gewalterfahrung, müssten die Projektbezogenen Mittel zurück gegeben werden, weil sie für Beratungen und Betreuung der Frauen mit Essstörungen nicht vorgesehen waren. Bei einer institutionellen Förderung ist dies nicht der Fall.

Der Sozialausschuss hatte auf seiner Sitzung am 20.11.2009 darum gebeten, bei der Beantragung des Zuschusses für 2011 die Vorjahreszahlen zum Vergleich zu bekommen. Daher wird der Verwendungsnachweis 2009 dem Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die sachgerechte Verwendung der Landesmittel und des städtischen Zuschusses werden jedes Jahr vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein geprüft, laut Beschluss des Sozialausschusses am 02.05.1996. Das Schreiben des Ministeriums für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 06.03.1996, die Stellungnahme des Fachamtes vom 19.04.1996 und die Beschlussvorlage und Niederschrift des Sozialausschusses vom 02.05.1996 sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

1. Antrag auf Zuwendung für 2011
2. Finanzplan 2011
3. Verwendungsnachweis 2009 zur Kenntnis
4. Prüfbericht des Verwendungsnachweises 2009 vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig Holstein vom 21.12.2010
5. Schreiben des Ministeriums für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 06.03.1996
6. Stellungnahme des Fachamtes vom 19.04.1996
7. Beschlussvorlage und Niederschrift des Sozialausschusses vom 02.05.1996